

Etappenplan Unternehmensgründung

Wo?	Was?	Wer?
Finanzamt	Freiberufliche Selbständigkeit (gem. § 18 EstG)	Gründer
Gewerbeamt	Gewerbeanzeige/Gewerbeanmeldung (Die Daten der Gewerbeanmeldung werden an die mit „Datenübermittlung vom Gewerbeamt“ gekennzeichneten Institutionen übermittelt.)	Gründer
Finanzamt	Fragebogen zur künftigen Buchführungsart, sowie zu Umsätzen und Gewinnen. (Danach erhalten Sie eine Steuernummer.)	Gründer Datenübermittlung vom Gewerbeamt*
Handwerkskammer	Eintragungspflicht, insofern ein Handwerk gemäß Handwerksordnung betrieben wird.	Gründer Datenübermittlung vom Gewerbeamt*
Industrie- und Handelskammer	Anmeldung, insofern ein Gewerbe betrieben wird, welches kein Handwerk ist.	Gründer Datenübermittlung vom Gewerbeamt*
Statistisches Landesamt	Statistische Erfassung	Datenübermittlung vom Gewerbeamt*
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmeldung nach § 192 SGB VII binnen einer Woche zur Pflichtversicherung für Beschäftigte ▪ Persönliche Versicherung für Unternehmer ist branchenabhängig entweder pflichtig oder freiwillig. Eine freiwillige Versicherung muss schriftlich beantragt werden. 	Gründer
Agentur für Arbeit (Betriebsnummern-Service)	Beantragung einer Betriebsnummer beim Betriebsnummer-Service der Bundesagentur für Arbeit, insofern Beschäftigte eingestellt werden.	Gründer
Sozialversicherungsträger (Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung Bund)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflichtversicherung (für Beschäftigte) ▪ Freiwillige Versicherung (für Unternehmer) 	Gründer
Handelsregister beim zuständigen Amtsgericht	Unter bestimmten Voraussetzungen Pflicht, ansonsten auf Wunsch.	Gründer (über Ihren Notar)
Fachverband	Freiwillige Anmeldung, wenn Sie dort Mitglied werden wollen.	Gründer

*) Eine Datenübermittlung durch das Gewerbeamt entbindet Sie nicht von Ihren weiteren Pflichten!